



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einführung einer Versichertenkarte für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

1. Treffen Informationen zu, nach denen bei der Landespolizei eine sogenannte Krankenversicherungskarte eingeführt werden soll?

Antwort:

Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat zum 01.10.2001 eine Versichertenkarte für heilfürsorgeberechtigte Polizeibeamtinnen und –beamte eingeführt.

2. Wie viel Beamtinnen und Beamte sollen diese Karte erhalten?

Antwort:

Es wurden 7.154 Versichertenkarten ausgegeben.

3. Welcher Zweck steht hinter dieser Einführung?

Antwort:

Die Versichertenkarte löst die bisherigen Behandlungsscheinhefte ab.

4. Gehen Verwaltungsvereinfachungen mit der Einführung einher?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Eine Verwaltungsvereinfachung besteht in dem Wegfall der Herstellung, Ausgabe und Handhabung der Krankenscheinhefte.

5. Treffen Informationen zu, nach denen die Herstellung der Karte fehlerbehaftet ist?

Wenn ja, welche Fehler sind es?

Antwort:

Der Kartenhersteller hat im September 2001 eine technisch einwandfreie Karte ausgeliefert. Jede Karte enthält ein Institutskennzeichen, das für die Abrechnung von Bedeutung ist. Die vom Verband der Angestelltenkrankenkassen (VdAK) beauftragte Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat im Einverständnis mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ein Institutskennzeichen vergeben, das dazu führte, dass Zahnärztinnen und -ärzte nicht mit der Karte abrechnen können.

Für den Zahnarztbesuch wird daher vorübergehend weiterhin das Behandlungsscheinheft eingesetzt.

6. Welcher Schaden ist möglicherweise eingetreten? Wer wäre schadenersatzpflichtig?

Antwort:

Es ist ein Schaden in Höhe von ca. 50.000 DM für Kartenherstellung, Mailing, Wegfall des prognostizierten Nutzens und Personalkosten für Hotlinebetrieb entstanden. Die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens liegt im Kreise der in Antwort zu Frage 5 genannten Verursacher und wird nach endgültiger Feststellung der Schadenssumme geltend gemacht werden.

7. Für welchen Zeitpunkt war der Einführungstermin der Karte ursprünglich geplant?

Wurde er eingehalten?

Wenn nein, für welchen Termin ist die Einführung jetzt geplant?

Antwort:

Die Versichertenkarte wurde termingerecht zum 01.10.2001 eingeführt. Der Ersatz der Versichertenkarte durch eine neue Karte, die dann auch bei den Kassenzahnärztinnen und -ärzten gültig ist, ist zum 01.01.2002 geplant.

8. Welche Folgen hätte die verspätete Einführung auf die Gesundheitsversorgung der Polizei?

Antwort:

Keine.